

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 350 LWStd. (14,6 VZÄ) befristet ab 01.09.2023 bis zum 31.07.2028 und deren Besetzung zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.508.618 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 474.383 € (40% des JMB).
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von 350 LWStd. (14,6 VZÄ) und deren Besetzung ab 01.09.2024 zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.508.618 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 474.383 € (40% des JMB).
3. Die LWStd. werden vorrangig wie im Ausgangsbeschluss von 2018 für die entsprechende Schulart verwendet. Sollte dies in einem Schuljahr nicht möglich sein, werden die verbleibenden LWStd. durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen auf die anderen beruflichen Schulen, auch schulartübergreifend, verteilt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die von 2023 bis einschließlich 2025 befristet erforderlichen Sachmittel in Höhe von jährlich 300.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und

Betreuung an Berufsschulen erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 802.873 €, einmalig in 2024 um bis zu 2.311.491 €, einmalig in 2025 um bis zu 3.317.236 €, befristet in 2026 und 2027 um bis zu 3.017.236 €, einmalig in 2028 um bis zu 2.388.645 € und dauerhaft ab 2029 um bis zu 1.508.618 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 802.873 €, einmalig in 2024 bis zu 2.311.491 €, einmalig in 2025 bis zu 3.317.236 €, befristet in 2026 und 2027 bis zu 3.017.236 €, einmalig in 2028 bis zu 2.388.645 € sowie dauerhaft ab 2029 bis zu 1.508.618 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.